



Amtsblatt

Nr. 25/2023 vom 22.11.2023 – 31. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
Bekanntmachungen	2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 444 – Schanzenweg – 1. Änderung und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 vom 20.11.2023
	5	Aufstellung sowie die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Nördliche Bonsfelder Straße – vom 20.11.2023
	10	Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße – vom 20.11.2023
	13	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610.04 – Friedrichstraße / Grünstraße / Offerstraße – vom 20.11.2023
	15	Einladung zur Sitzung des Rates am Dienstag, 28.11.2023
	17	Öffentliche Zustellungen
	18	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 444 – Schanzenweg – 1. Änderung
und der
13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
vom 20.11.2023**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 444 – Schanzenweg – 1. Änderung wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Neviges, Flur 8, die Flurstück 414, 417, 419, 884 und Teile der Flurstück Nr. 696 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 444 – Schanzenweg – (siehe Anlage 1).
3. Der Bebauungsplan Nr. 444 – Schanzenweg – wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 444 – Schanzenweg – 1. Änderung bei dessen Inkrafttreten aufgehoben.
4. Die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus der beiliegenden Karte (siehe Anlage 2) ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
5. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 19.09.2023 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind aus den beigefügten Übersichtskarten ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

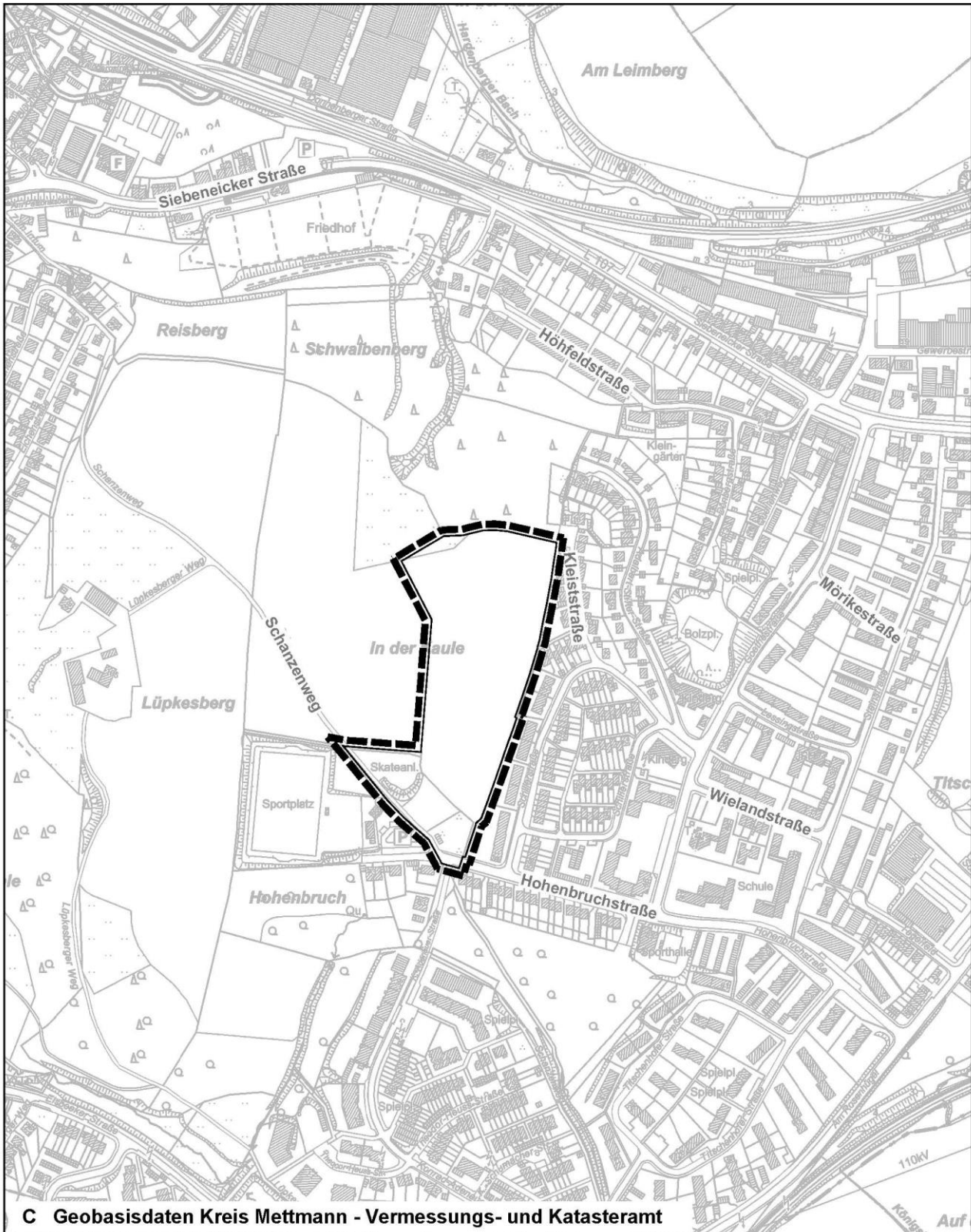
Die vorstehenden Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 20.11.2023
gez. Lukrafka
Bürgermeister

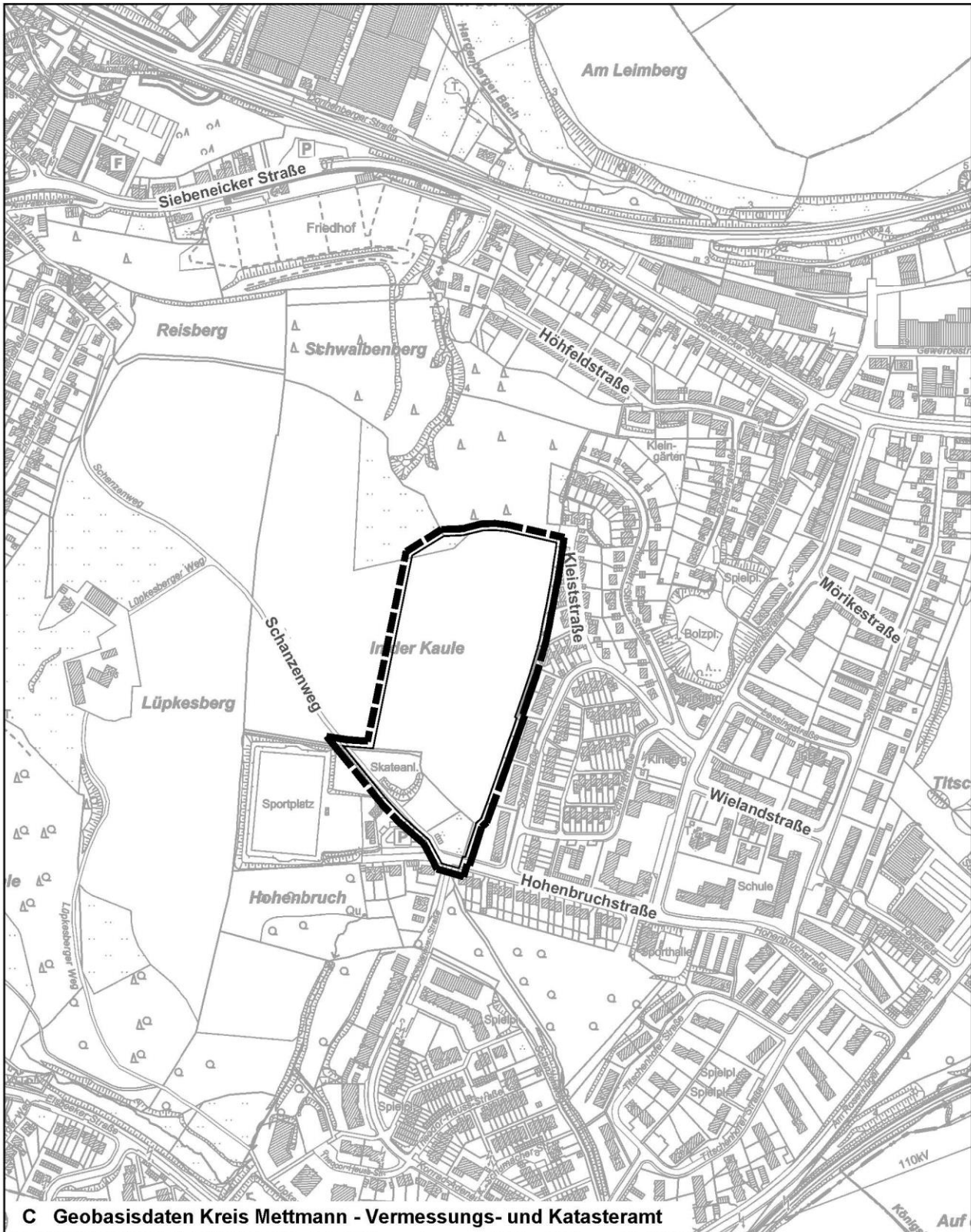
Stadtbezirk Velbert-Neviges



C Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 444 - Schanzenweg -

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Flächennutzungsplan 13.Änderung - Schanzenweg -

**Bekanntmachung
über die Aufstellung sowie die Veröffentlichung im Internet
und öffentliche Auslegung des Entwurfes der
11. Änderung des Flächennutzungsplanes
– Nördliche Bonsfelder Straße –
vom 20.11.2023**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem Entwurf ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der vorbezeichnete Entwurf liegt zudem während der Dienststunden Stadtverwaltung Velbert, im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert öffentlich zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert am 07.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

2. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Nördliche Bonsfelder Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Nördliche Bonsfelder Straße – ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungsbereich die Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Nördliche Bonsfelder Straße – wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **27.11.2023** bis einschließlich **05.01.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auf der folgenden Internetseite der Stadt Velbert eingesehen werden:

<https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Die genannten Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichung in den Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert öffentlich aus, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und bei der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Schutzgut / sonstige Umweltbelange	Art der Information / Urheber	Thematischer Bezug
Mensch	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Ingenieurbüro Richters & Hüls 2023: Schalltechnisches Gutachten – Immissionsprognose – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße – in 42555 Velbert.	Informationen zu Belastungen der menschlichen Gesundheit (Lärm) Informationen zur Wohn- und Erholungsfunktion Informationen zu Belastungen durch Lärm
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren (Artenschutzvorprüfung – Stufe I) Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Informationen zu Fauna / planungsrelevante Arten Informationen zu Biotoptypen / Vegetation Informationen zu biologischer Vielfalt Informationen zu planungsrelevanten Arten Hinweise zum Artenschutz
Boden und Fläche	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Altlasten

	Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde	Hinweise zu Bodenschutz und Altlasten
Wasser	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54	Informationen zu Oberflächengewässern Hinweise zu Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisiko und Hochwasserschutz
Luft und Klima	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Checkliste Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Anlage der Begründung)	Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Belastungen und zur Klimafunktion der Fläche Hinweise zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Landschaft	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zum Landschaftsbild Informationen zu Landschaftsschutzgebiet (außerhalb des Plangebietes)
Kultur und sonstige Sachgüter	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zum Belang Kulturlandschaft und sonstige Sachgüter

Die in der Tabelle genannten Fachgutachten werden veröffentlicht und liegen öffentlich aus. Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht und Abschnitt III - Beteiligungsverfahren).

Ferner sind während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung folgende Unterlagen verfügbar:

- Stadt+Handel 2021: Auswirkungsanalyse für die geplante Aufstellung des B-Plans Nr. 134 „Nördliche Bonsfelder Straße“ in Velbert-Langenberg, gem. §11 Abs. 3 BauNVO.

Soweit in diesem Bauleitplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Gebäude Thomasstraße 7, Etage 0, 42551 Velbert während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

- das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert unter: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

-
- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert
 - per Fax an 02051 26 2742

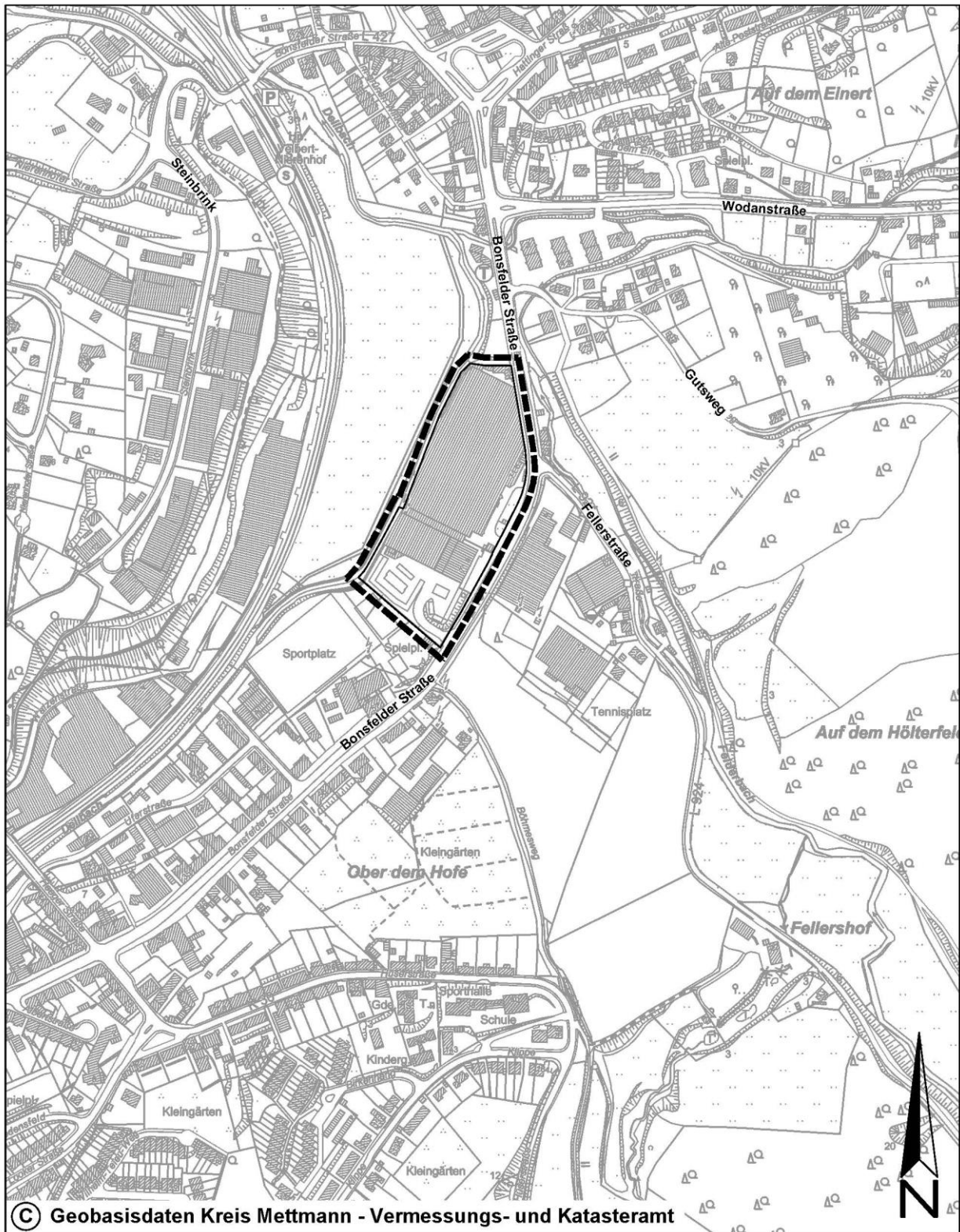
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 05.01.2024**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gemäß § 4a Abs.5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs.3 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet verfügbar unter: <https://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt>. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Velbert, den 20.11.2023
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Flächennutzungsplan 11.Änderung - nördliche Bonsfelder Straße -

Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße – vom 20.11.2023

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße – wird um die Flurstücke Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 3, Flurstück 790 verkleinert.
2. Das Bebauungsplanverfahren auf dem Flurstück Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 3, Flurstück 790 wird unter der Nummer 134.01 – nördliche Bonsfelder Straße, Teil 2 – fortgeführt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße – mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird veröffentlicht.
5. Der Bebauungsplan Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße – wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, in der Zeit vom **27.11.2023** bis einschließlich **05.01.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auf der folgenden Internetseite der Stadt Velbert eingesehen werden:

<https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Die genannten Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichung in den Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert öffentlich aus, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Ferner sind während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung folgende Unterlagen verfügbar:

- Checklisten Klimaschutz und Klimaanpassung
- Stadt + Handel 2021: Auswirkungsanalyse für die geplante Aufstellung des B-Plans Nr. 134 „Nördliche Bonsfelder Straße“ in Velbert-Langenberg, gem. §11 Abs. 3 BauNVO.
- Ingenieurbüro Richters & Hüls 2023: Schalltechnisches Gutachten – Immissionsprognose – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße – in 42555 Velbert.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Gebäude Thomasstraße 7, Etage 0, 42551 Velbert während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

- das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert unter: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

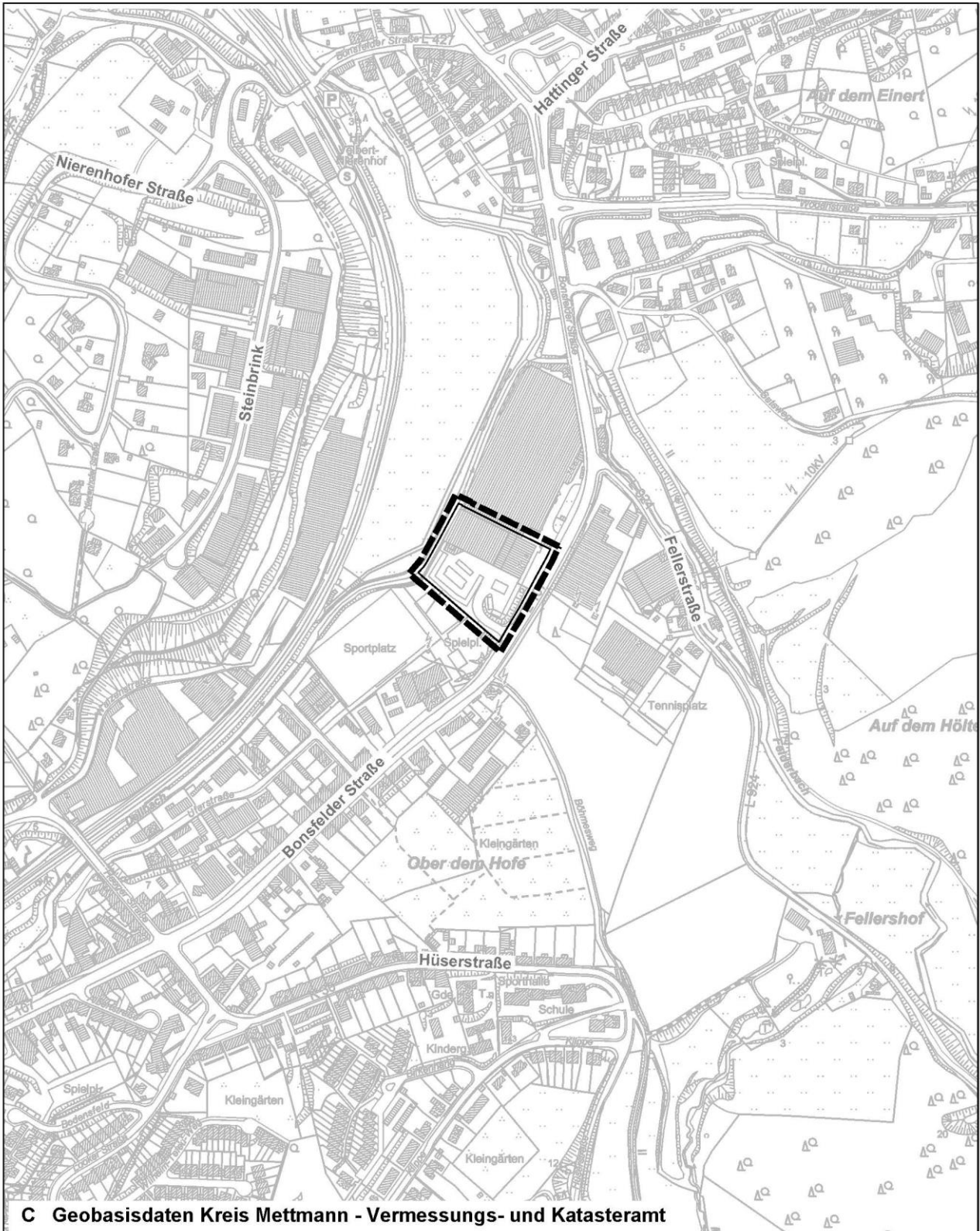
- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 05.01.2024**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gemäß § 4a Abs.5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet verfügbar unter: <https://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt>. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Velbert, den 20.11.2023
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



C Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 134 - nördliche Bonsfelder Straße -

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610.04 – Friedrichstraße / Grünstraße / Offerstraße – vom 20.11.2023

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610.04 – Friedrichstraße / Grünstraße / Offerstraße – gemäß § 13a BauGB wird beschlossen.
2. Das Plangebiet wird begrenzt
 - durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Offerstraße,
 - durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Grünstraße,
 - durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrichstraße und
 - durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 354 und 440 (Gemarkung Velbert, Flur 37).
3. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2015 wird aufgehoben.
4. Der Bebauungsplan Nr. 610.02 - Grünstraße – wird im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans bei dessen Inkrafttreten aufgehoben.
5. Der Bebauungsplan Nr. 610 c - Friedrich-/Offer-/Durchbruch Goethestr – wird bei Inkrafttreten dieses Bebauungsplans aufgehoben.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 19.09.2023 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

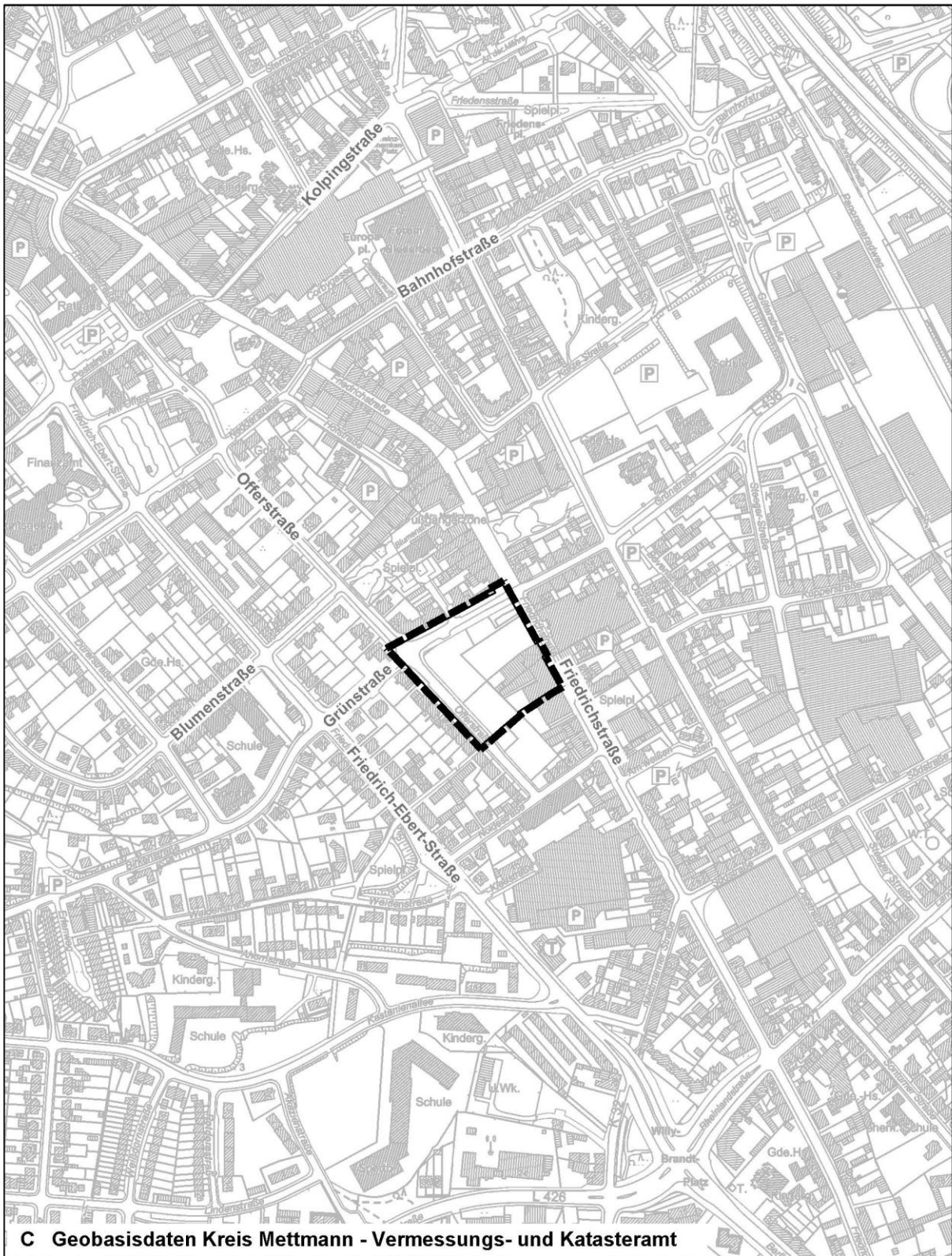
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 20.11.2023
gez. Lukrafka



Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



C Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 610.04 - Friedrichstr.-Grünstr.-Offerstr. -

Der Bürgermeister

Velbert, den 17.11.2023

E I N L A D U N G
zur Sitzung des Rates
am Dienstag, 28.11.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Europasaal im Forum Velbert, Oststraße 20, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
- 1.1 **Anfrage der AfD-Fraktion**
Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf schulischen Flächen
Vorlage 465/2023
2. **Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 465 – Schloss Hardenberg –**
Vorlage 411/2023
3. **Änderung des Geltungsbereichs der Satzung über die 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße –**
Vorlage 413/2023
4. **Satzung über die Änderung der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung für die Stadt Velbert**
Vorlage 439/2023
5. **Aufhebung der Sperrvermerke für die Ertüchtigung der Sportanlage Birth und die Erweiterung der Sportanlage von-Böttinger-Platz**
Vorlage 348/2023
6. **Richtlinie der Stadt Velbert über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung und Unterstützung der Sportvereine bei der Aus- und Weiterbildung von Übungsleiter*innen**
Vorlage 349/2023
7. **Satzung über die Änderung der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung für die Stadt Velbert**
Vorlage 439/2023 1. Ergänzung
8. **Klimastrategie Velbert**
Vorlage 455/2023 2. Ergänzung
9. **Unterbringungskonzept**
Vorlage 499/2023

-
10. **Auflösung des Arbeitskreises Wohnbauflächenentwicklung in Velbert**
Vorlage 454/2023
 11. **Schiedsamsangelegenheiten**
Wiederwahl der Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Velbert-Mitte (PLZ-Bereich 42549)
Vorlage 423/2023
 12. **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Velbert anders zur Änderung des Entwurfs des Stellenplans 2023**
Vorlage 481/2023
 13. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW**
Vorlage 495/2023 (noch nicht veröffentlicht)
 14. **Bericht zum III. Quartal 2023**
Vorlage 479/2023
 15. **Feststellung des Jahresabschlusses 2022**
Vorlage 489/2023
 16. **Stand der aktuellen Maßnahmenumsetzung des Brandschutzbedarfsplans und dessen beabsichtigte Fortschreibung**
 17. **Antrag der AfD-Fraktion**
Regelung zur Versorgung von Geflüchteten
Vorlage 471/2023
 18. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 19. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 - 19.1 **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
Vorlage 464/2023 (noch nicht veröffentlicht)
 20. **Nachträge**
 21. **Mitteilungen der Verwaltung**
 22. **Verschiedenes**
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
23. **Anfragen**
 24. **Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG**
Vorlage 420/2023
 25. **Schiedsamsangelegenheiten**
Wiederwahl der Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Velbert-Mitte (PLZ-Bereich 42549)
Vorlage 422/2023

-
26. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 26.1 **Beteiligungsangelegenheiten**
hier: **Geschäftsführung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG)**
Vorlage 504/2023
- 26.2 **Konzessionsangelegenheiten**
Vorlage 505/2023
27. **Nachträge**
28. **Mitteilungen der Verwaltung**
29. **Verschiedenes**
30. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
gez. Welte

Öffentliche Zustellungen

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Velbert**

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 21.11.2023,
Aktenzeichen 4.3.6/Delle Rose

an Herrn Delle Rose, Andrea, geboren am 26.07.1975 in Italien,

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 11, 42551 Velbert

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit. Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegen genommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 21.11.2023
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Ahmeti

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technische Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten beziehungsweise Dienstleistungen aus:

- Sanierung Schloss Hardenberg Herrenhaus Rohbau Bestand
- Schloss Hardenberg, Herrenhaus - Geothermie-Erdsonden

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.